

Projektsteckbrief:

Hochwasserschutz Frankfurt (Oder) Uferpromenade – Bereich nördlich Stadtbrücke

Ortsangabe:	Stadt Frankfurt (Oder)
Gewässer:	Oder
Projektträger:	Landesamt für Umwelt, Ref. W21; Kontakt: W21@lfu.brandenburg.de
Gesamtkosten:	11.600.000 Euro (brutto) für Bereich nördlich Stadtbrücke (Priorität 1)



Abb. 1 Übersichtsplan: Projekt an der Stadtbrücke in einen Nord- und einen Südbereich geteilt

Finanzierung:

Das Bauvorhaben soll als Maßnahme des Stadt-Umland-Wettbewerbes (SUW) mit Hilfe des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) finanziert werden. Dies beinhaltet eine Kofinanzierung aus Landesmitteln.

Die Planung wird aus Landesmitteln vorfinanziert.



Anlass:

Das maßgebliche Bemessungshochwasser für die Oder ist ein 200 jährliches Hochwasser. Im Ergebnis der Hochwassermanagementplanung 2016 zeigte sich, dass Teile der Innenstadt von Frankfurt (Oder) gegenwärtig nicht ausreichend vor Hochwasser geschützt sind. Entlang der Oder wurden zwischen 1989 und 2000 in mehreren Bauabschnitten Stahlspundwände mit aufgesetztem Stahlbetonholm in unterschiedlichen Endhöhen hergestellt. Im Abschnitt Holzmarkt und an der Konzerthalle (Römertreppe) liegen Teilabschnitte deutlich unter dem Bemessungshochwasser. Diese Fehlhöhen wurden 2002 durch ein mobiles System ergänzt.

Da das mobile System nicht für Eisdruck bemessen ist, kommt es bei Winterhochwasser nicht zum Einsatz und wurde somit bei der aktuellen Modellierung nicht berücksichtigt. Auch einige Abschnitte der Ufermauer weisen beim Bemessungshochwasser HW200 Fehlhöhen auf.

Zunächst wurden 2017 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie 3 Trassenführungen zur Realisierung des Hochwasserschutzes entwickelt. Unter der Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und der städtebaulichen Einordnung wurde als Vorzugslösung die Var. 2 „zurückgesetzte Hochwasserschutzlinie“ definiert. Seitens der Stadt Frankfurt (Oder) wurde die Vorzugslösung mit lokalen Änderungen und teilweise ergänzt mit Elementen der Variante 3 (Objektschutz) bestätigt. (siehe Abb. 1)

In der Vorplanung wurden 2018 in Abstimmung mit der Stadt Frankfurt (Oder) eine Vielzahl an lokalen Varianten betrachtet und der Sanierungsbedarf des Betonholms der Ufermauer erfasst. Der Abschnitt 1 wurde zunächst nicht betrachtet. Es wurde davon ausgegangen, dass er eine für den Hochwasserschutz ausreichende Höhe aufweist und bei einer Nutzungsdauer von 50-70 Jahren und dem bekannten Baujahr 1999/2000 noch eine ausreichend lange Restnutzungsdauer besteht.

Mit der Definition der Bemessungswasserstände über den gesamten ca. 1,3 km langen Uferabschnitt und der Festlegung des Freibords von 35 cm (üblich sind bei dieser Bauweise 20cm) im Januar 2019 zeigte sich, dass die Uferwand in Abschnitt 1 zu erhöhen ist.

Im Zuge der daraufhin beauftragten Begutachtung der Spundwand wurde festgestellt, dass für den Abschnitt 1 keine Restnutzungsdauer mehr ermittelt werden konnte. Bei der Recherche wurde festgestellt, dass Teile der Spundwand deutlich älter sind. Dies spiegelte sich auch bei der Restdickenmessung wider. Aber auch die „jüngere“ Spundwand weist teilweise nur noch Restdicken von 3,8—4,8 mm auf. In der Konsequenz ist ein Ersatzneubau auf dem gesamten Abschnitt 1 erforderlich.

Aufgrund der damit verbundenen Kostensteigerung wurde das Projekt an der Stadtbrücke in einen Nordbereich (Abschnitte 1 und 2) und einen Südbereich (Abschnitte 3-5) geteilt. (siehe Abb. 1)

Im Rahmen dieses Projektes wird das Projekt ausschließlich im Bereich nördlich der Stadtbrücke fortgeführt.



Abb. 2 Uferwand Frankfurt (Oder) – hier Abschnitt 1 Römertreppe bis Ziegelstraße

Ziele:

Hauptziel des Vorhabens ist, für den etwa 0,6 km langen Abschnitt Ziegelstraße bis Stadtbrücke einen ganzjährigen Hochwasserschutz für ein HW 200 zu schaffen.

Für den Ersatzneubau wird auf Abschnitt 1 die Uferpromenade auf der gesamten Breite in Anspruch genommen. Im Anschluss muss die Promenade wieder hergestellt werden. Die Förderfähigkeit des Projektes ist an eine städtebauliche/ freiraumplanerische Betrachtung gebunden. Weitere Ziele sind, bei der Neugestaltung die Erlebbarkeit des Flusses, die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Uferpromenade zu verbessern, die Zeugnisse der Stadtgeschichte herauszustellen und eine barrierefreie Wegführung zu realisieren.

Projektbeschreibung:

Um den Hochwasserschutz für den gesamten Vorhabensbereich nördlich der Stadtbrücke sicherzustellen, sind in Ergänzung zur neuen erhöhten Uferwand, ein mobiler Torverschluss und Objektschutz am Gebäude der Musikschule vorgesehen. Im Abschnitt 1 soll die Uferwand in der Uferlinie neu hergestellt werden. Im Bereich der Römertreppe/ Konzerthalle schwenkt die Hochwasserschutzlinie über das mobile Tor in eine gegenüber der Uferlinie nach zurück versetzte Linie. Da das Gelände von der Uferlinie an ansteigt, verläuft die Linie entlang etwa entlang der Flucht der Gebäudekanten von Konzerthalle und Musikschule. Zwischen Konzerthalle und Musikschule ist kein Verschluss erforderlich.

Das Projekt umfasst (von Nord nach Süd) voraussichtlich:

- Ersatzneubau mit Erhöhung von Ziegelstraße bis Römertreppe als Bohrpfahlwand
- Herstellung eines teilmobilen Tores zwischen Römertreppe und Konzerthalle
- Herstellung von Objektschutz an Musikschule
- Wiederherstellung der Uferpromenade auf dem Abschnitt 1 mit erhöhten Aussichtspodesten
- leicht vergrößerter Ersatzneubau für die marode Römertreppe für bessere Erlebbarkeit des Flusses
- Sanierung des Betonholms von Römertreppe und Stadtbrücke mit Abtragung auf Promenadenhöhe
- barrierefreie Längsverbinding einschl. Anschluss an die senkrecht anbindenden Wegverbindungen
- Berücksichtigung des Oder-Neiße-Radwegs
- Beleuchtungskonzept für eine verbesserte Beleuchtung der Promenade und Beleuchtung von Einzelobjekten (z.B. Denkmalen)
- ggf. Neugestaltung der Grünfläche vor der Musikschule, die zukünftig planmäßig bei größeren Hochwässern überflutet wird



Abb. 2 Gestaltungsentwurf für Abschnitt 1 10/2019

Projektstand:

Eine erste Information der betroffenen Anwohner im Bereich des Abschnittes 1 sowie die öffentliche Vorstellung der Planung im Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung für Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz sind erfolgt. Die Resonanz ist sehr positiv.

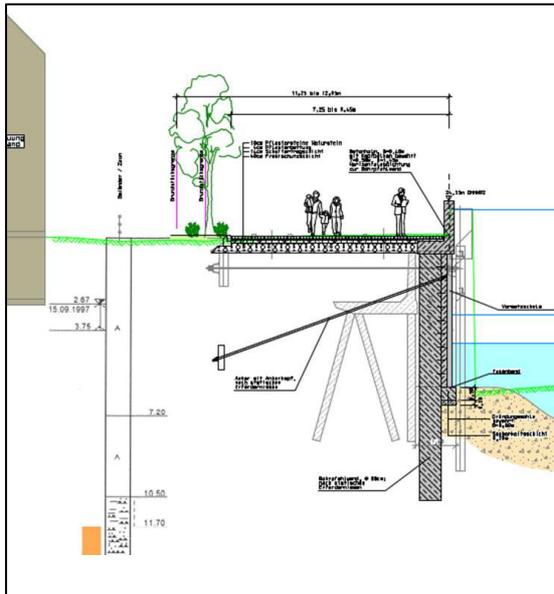


Abb. 3 Querschnitt Bohrpfahlwand

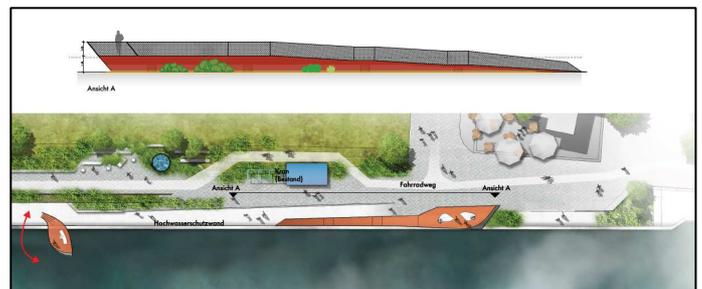
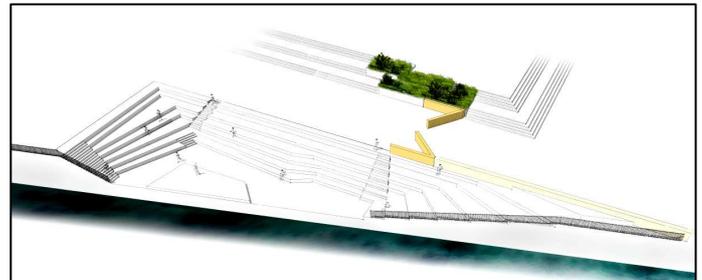


Abb. 4, 5 Detailpläne Römertreppe, Aussichtspodest

Abstimmungen mit der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) und dem Wasserstraßen-Schiffahrtsamt als hauptsächlich betroffene Träger öffentlicher Belange sind erfolgt. Es ist vorgesehen, die Unterlagen für die hochwasserschutzrelevanten Objekte und die Objekte in deren unmittelbarer Nähe, Mitte Januar 2020 zum Plan-genehmigungsverfahren einzureichen.

Die Detailplanung für die Gestaltung der Uferpromenade und das Beleuchtungskonzept ist noch weiter mit der Stadt Frankfurt (Oder) abzustimmen und soll etwas später planmäßig bei der Stadt zur Genehmigung eingereicht werden.

Vergabeverfahren Machbarkeitsstudie (Los 1)	04/2017-07/2017
Bearbeitung Machbarkeitsstudie	07/2017-12/2017
Vergabeverfahren Vorplanung (Los 2)	01/2018-05/2018
Bearbeitung Vorplanung	05/2018-12/2018
Ausschreibung Planung HOAI LP 3-7	11/2018-02/2019
<u>Bearbeitung Entwurfs- und Genehmigungsplanung</u>	<u>03/2019-11/2020</u>
Planfeststellungsverfahren	03/2020-03/2021
Bearbeitung Ausführungsplanung	04/2020-01/2021
Ausschreibung VOB-Leistung	03/2021-06/2021
Baudurchführung	07/2021-12/2022